

===== Vorlage für Versand/Verteilung des Zugangscodes, für alle die keinen PIN erhalten =====

Sehr geehrte(r) «VORNAMEN» «FAMILIENNAME»,

Am 21.12.2022 ist das Studierenden-Energiepreispauschalengesetz in Kraft getreten. Danach haben Studierende, Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt, Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen aufgrund der gestiegenen Energiekosten einen Anspruch auf eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro. Voraussetzung ist, dass Sie am 1. Dezember 2022 an einer Hochschule eingeschrieben oder in einem Bildungsgang an den genannten Ausbildungsstätten angemeldet waren und Ihren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland zum genannten Stichtag hatten.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den Zugangscodes für die Beantragung der Einmalzahlung.

Ihr Zugangscodes lautet: «Zugangscodes»

Mit dem Zugangscodes können Sie auf antrag.einmalzahlung200.de einen Antrag auf Auszahlung der Einmalzahlung stellen.

Für die Antragstellung benötigen Sie neben dem Zugangscodes auch ein BundID-Konto und die Online-Ausweisfunktion oder Ihr ELSTER-Zertifikat.

Umfassende Informationen zum Ablauf, zur Aktivierung der Online-Ausweisfunktion, zur Einrichtung eines BundID-Kontos und zur Antragstellung finden Sie auf www.einmalzahlung200.de.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur dann antragsberechtigt sind, wenn Sie zum 1. Dezember 2022 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten. Allein durch den regelmäßigen Besuch einer Ausbildungsstätte in Deutschland wird kein gewöhnlicher Aufenthalt im Inland begründet, sofern Sie Ihren Wohnsitz im Ausland haben (Grenzgänger). Ein auf maximal zwei Semester begrenzter Studienaufenthalt im Ausland und ein damit einhergehender ausländischer Wohnsitz ist unschädlich, sofern Sie parallel noch bei Ihrer Ausbildungsstätte im Inland immatrikuliert sind.

Bei Problemen im Rahmen der Antragstellung lesen Sie bitte zunächst die FAQ unter www.einmalzahlung200.de/faq. Sofern Sie hiernach weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Support für Antragstellende unter www.einmalzahlung200.de/kontakt. Im Falle von technischen Fehlern ist die Bereitstellung von Screenshots hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

«AUSBILDUNGSSTAETTENAME»

===== Vorlage für Versand/Verteilung des Zugangscodes, wenn die Ausnahmefälle noch eine PIN erhalten und sich dazu bei Ihnen melden sollen =====

Sehr geehrte(r) «VORNAMEN» «FAMILIENNAME»,

Am 21.12.2022 ist das Studierenden-Energiepreispauschalengesetz in Kraft getreten. Danach haben Studierende, Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt, Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen aufgrund der gestiegenen Energiekosten einen Anspruch auf eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro. Voraussetzung ist, dass Sie am 1. Dezember 2022 an einer Hochschule eingeschrieben oder in einem Bildungsgang an den genannten Ausbildungsstätten angemeldet waren und Ihren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland zum genannten Stichtag hatten.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den Zugangscodes für die Beantragung der Einmalzahlung.

Ihr Zugangscodes lautet: «Zugangscodes»

Mit dem Zugangscodes können Sie auf antrag.einmalzahlung200.de einen Antrag auf Auszahlung der Einmalzahlung stellen.

Für die Antragstellung benötigen Sie neben dem Zugangscodes auch ein BundID-Konto und die Online-Ausweisfunktion oder Ihr ELSTER-Zertifikat.

Umfassende Informationen zum Ablauf, zur Aktivierung der Online-Ausweisfunktion, zur Einrichtung eines BundID-Kontos und zur Antragstellung finden Sie auf www.einmalzahlung200.de.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur dann antragsberechtigt sind, wenn Sie zum 1. Dezember 2022 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten. Allein durch den regelmäßigen Besuch einer Ausbildungsstätte in Deutschland wird kein gewöhnlicher Aufenthalt im Inland begründet, sofern Sie Ihren Wohnsitz im Ausland haben (Grenzgänger). Ein auf maximal zwei Semester begrenzter Studienaufenthalt im Ausland und ein damit einhergehender ausländischer Wohnsitz ist unschädlich, sofern Sie parallel noch bei Ihrer Ausbildungsstätte im Inland immatrikuliert sind.

Hinweis: Steht Ihnen keine elektronische ID zur Verfügung und können Sie diese auch nicht einrichten, legen Sie sich bitte ein BundID-Konto mit einer gültigen E-Mailadresse an und melden Sie sich bei uns **<zu den Sprechzeiten im Sekretariat>**. Sie erhalten dann von uns zusätzlich zu Ihrem Zugangscodes **eine PIN**.

Bei Problemen im Rahmen der Antragstellung lesen Sie bitte zunächst die FAQ unter www.einmalzahlung200.de/faq

Sofern Sie hiernach weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Support für Antragstellende unter www.einmalzahlung200.de/kontakt. Im Falle von technischen Fehlern ist die Bereitstellung von Screenshots hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

«AUSBILDUNGSSTAETTENAME»

===== Vorlage für Versand/Verteilung des Zugangscodes, wenn die PIN mit Zeitversatz an alle versendet wird =====

Sehr geehrte(r) «VORNAMEN» «FAMILIENNAME»,

Am 21.12.2022 ist das Studierenden-Energiepreispauschalengesetz in Kraft getreten. Danach haben Studierende, Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt, Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen aufgrund der gestiegenen Energiekosten einen Anspruch auf eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro. Voraussetzung ist, dass Sie am 1. Dezember 2022 an einer Hochschule eingeschrieben oder in einem Bildungsgang an den genannten Ausbildungsstätten angemeldet waren und Ihren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland zum genannten Stichtag hatten.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den Zugangscodes für die Beantragung der Einmalzahlung.

Ihr Zugangscodes lautet: «Zugangscodes»

Mit dem Zugangscodes können Sie auf antrag.einmalzahlung200.de einen Antrag auf Auszahlung der Einmalzahlung stellen.

Für die Antragstellung benötigen Sie neben dem Zugangscodes auch ein BundID-Konto und die Online-Ausweisfunktion oder Ihr ELSTER-Zertifikat.

Umfassende Informationen zum Ablauf, zur Aktivierung der Online-Ausweisfunktion, zur Einrichtung eines BundID-Kontos und zur Antragstellung finden Sie auf www.einmalzahlung200.de.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur dann antragsberechtigt sind, wenn Sie zum 1. Dezember 2022 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten. Allein durch den regelmäßigen Besuch einer Ausbildungsstätte in Deutschland wird kein gewöhnlicher Aufenthalt im Inland begründet, sofern Sie Ihren Wohnsitz im Ausland haben (Grenzgänger). Ein auf maximal zwei Semester begrenzter Studienaufenthalt im Ausland und ein damit einhergehender ausländischer Wohnsitz ist unschädlich, sofern Sie parallel noch bei Ihrer Ausbildungsstätte im Inland immatrikuliert sind.

Mit einem **BundID-Konto und der Online-Ausweisfunktion oder Ihrem ELSTER-Zertifikat** können Sie die Einmalzahlung **sofort beantragen**.

In 14 Tagen erhalten Sie zusätzlich eine **PIN** von uns. Diese benötigen Sie nur, wenn Sie über keine elektronische ID verfügen (Online-Ausweisfunktion, europäische eID, ELSTER-Zertifikat). In diesem Fall legen Sie sich bitte ein BundID-Konto mit einer gültigen E-Mailadresse an. Nach Erhalt der PIN können Sie dann mit dem **Zugangscodes, der PIN** und dem **BundID-Konto** Ihren Antrag stellen.

Bei Problemen im Rahmen der Antragstellung lesen Sie bitte zunächst die FAQ unter www.einmalzahlung200.de/faq. Sofern Sie hiernach weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Support für Antragstellende unter www.einmalzahlung200.de/kontakt. Im Falle von technischen Fehlern ist die Bereitstellung von Screenshots hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

«AUSBILDUNGSSTAETTENAME»

===== Vorlage für die Verteilung der PIN (persönliche Ausgabe) =====

Sehr geehrte(r) «VORNAMEN» «FAMILIENNAME»,

Am 21.12.2022 ist das Studierenden-Energiepreispauschalengesetz in Kraft getreten. Danach haben Studierende, Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt, Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen aufgrund der gestiegenen Energiekosten einen Anspruch auf eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro. Voraussetzung ist, dass Sie am 1. Dezember 2022 an einer Hochschule eingeschrieben oder in einem Bildungsgang an den genannten Ausbildungsstätten angemeldet waren und Ihren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland zum genannten Stichtag hatten.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie nun die ergänzende PIN zu Ihrem bereits übermittelten Zugangscode:

Ihre PIN lautet: «PIN»

Mit dem zuvor übermittelten Zugangscode und dieser PIN können Sie auf antrag.einmalzahlung200.de einen Antrag auf Auszahlung der Einmalzahlung stellen. Sie benötigen dafür lediglich noch ein BundID-Konto mit einer gültigen E-Mailadresse.

Umfassende Informationen zum Ablauf, zur Einrichtung eines BundID-Kontos und zur Antragstellung finden Sie auf www.einmalzahlung200.de.

Bei Problemen im Rahmen der Antragstellung lesen Sie bitte zunächst die FAQ unter www.einmalzahlung200.de/faq. Sofern Sie hiernach weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Support für Antragstellende unter www.einmalzahlung200.de/kontakt. Im Falle von technischen Fehlern ist die Bereitstellung von Screenshots hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

«AUSBILDUNGSSTAETTENAME»

Quittung über PIN-Ausgabe:

Der PIN für die Auszahlung von 200€ im Rahmen der Einmalzahlung nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz wurde an folgende Person übergeben

«VORNAMEN» «FAMILIENNAME» - geboren am «GEBURTSDATUM»

Datum, Ort

eigenhändige Unterschrift
(ggf. des Erziehungsberechtigten)